

Wichtig: Maskenpflicht, Hygieneregeln und Mindestabstand auf dem Schulgelände

- **Maskenpflicht:**

Es ist auf dem Schulgelände durchgängig eine Maske (bevorzugt eine medizinische Maske) zu tragen. Wer ohne triftigen Grund keine Mund-Nasen-Bedeckung trägt, darf die Schule nicht betreten; wer sie ohne triftigen Grund ablegt und trotz Ermahnung nicht wieder oder nicht richtig anlegt, kann mit einem Betretungsverbot belegt werden.
- **Mindestabstand:**

Wir befinden uns im Wechselmodell: Der Mindestabstand von 1,5m ist überall auf dem Schulgelände einzuhalten außer wenn es unvermeidbar ist. Das gilt nicht nur für die Klassenzimmer, sondern auch für die Flure, den Mensabereich, die Toiletten und den Verwaltungsbereich. Gemeinsames Sitzen bspw. auf Bänken ohne Mindestabstand ist nicht gestattet.
- **Nahrungsaufnahme:**

Die Masken dürfen zur Nahrungsaufnahme kurz abgenommen werden. Bitte essen Sie nach Möglichkeit ausschließlich im Freien. Falls Sie die Maske in einem Innenraum zum Essen oder Trinken abnehmen, dann muss der Mindestabstand gewahrt sein und ein Fenster zum Lüften geöffnet sein. Ohne Mindestabstand darf die Maske zum Essen nicht abgenommen werden. Es ist nicht erlaubt, in Gruppen gemeinsam ohne Maske zu essen!
- **Maskenpausen:**

Nehmen Sie Maskenpausen an der frischen Luft außerhalb des Schulgebäudes und nicht in den Gängen!
- **Begrüßen Sie sich bitte kontaktlos.**

Immer wieder mussten wir in den vergangenen Monaten feststellen, dass es manchen Schülerinnen und Schülern schwer fällt, sich nicht per Handschlag, mit einer Umarmung oder sogar einem Küsschen zu begrüßen. Es ist jedoch absolut nicht unhöflich sondern aktuell notwendig, darauf zu verzichten.
- **Lüften Sie bitte regelmäßig.**

Alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über die Dauer von 3 bis 5 Minuten vorzunehmen.
- **Bleiben Sie bitte zuhause, wenn Sie krank sind.**

Insbesondere bei Fieber, Atemnot und grippeartigen Symptomen dürfen Sie die Schule nicht betreten. Wir empfehlen Ihnen in diesen Fällen dringend, Ihren Hausarzt zu kontaktieren. Um Missverständnissen vorzubeugen, informieren Sie bitte die Sie unterrichtenden Lehrkräfte, falls Sie z.B. an Heuschnupfen oder Allergien leiden, die ebenfalls grippeähnliche Symptome mit sich bringen können.
- **Kommen Sie nicht in die Schule, wenn ein Angehöriger Ihres Haushalts Symptome hat und auf das Ergebnis eines Corona-Tests wartet.**

- **Bitte waschen Sie sich regelmäßig und gründlich die Hände (mit Wasser und Seife).**
In jedem Klassenzimmer und natürlich in den Toiletten stehen Wasser, Seife und Papierhandtücher zur Verfügung.
- **Desinfizieren Sie bitte bei Bedarf Ihre Hände.**
In den Eingangsbereichen und auf den Toiletten stehen Handdesinfektionsmittel bereit.
- **Husten oder Niesen Sie bitte in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.**
Entsorgen Sie die Taschen- und Papierhandtücher im Restmülleimer.
- **Nutzen Sie bitte folgende Eingänge:**
 - über den Seiteneingang für Räume im südlichen Teil des Altbaus (101 – 108, 201 – 208),
 - über den Haupteingang für Räume im nördlichen Teil des Altbaus (111 – 118, 211 – 218, 07),
 - über den Eingang zwischen Haupt- und Nordtrakt für Räume im Nordtrakt (N001 – N007, N101-N107, N201-N207)
- **Halten Sie sich bitte an das Rauchverbot.**
Auf dem gesamten Schulgelände und im Umfeld (also auch Parkplatz, Berliner Ring vor dem Eingang zum Schulhof) gilt das gesetzliche Rauchverbot für Schulen, selbst wenn Sie volljährig sind.
- **Tragen Sie bei kühlen Temperaturen keine zu leichte Kleidung.**
Die Räume sind mindestens einmal in 45 Minuten zu lüften. Ab Herbst können die Temperaturen dann in den Klassenzimmern für einen Moment deutlich sinken. Seien Sie darauf vorbereitet.
- **Wir empfehlen die Nutzung der Corona-Warn-App der Bundesregierung.**
Corona-Warn-App ist ein wichtiger Baustein der Pandemiebekämpfung, sie hilft Infektionsketten zu unterbrechen. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app>